

Sehr geehrte Eltern!

Als Bedingung den Unterricht für die Klassen in zwei Blöcken (A und B) im Schulhaus durchführen zu dürfen, müssen folgende Hygienemaßnahmen zwingend eingehalten werden:

SCHICKEN SIE BITTE IHR KIND BEIM LEISESTEN VERDACHT EINER KRANKHEIT NICHT IN DIE SCHULE!

- Auf dem Weg zur und von der Schule muss in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Nasen- Mundschutz getragen werden, der von zu Hause mitgegeben werden muss und auch im Schulhaus benötigt wird.
- Im Verkehrsmittel soll (wenn möglich) ein Abstand von einem Meter zwischen den einzelnen Personen eingehalten werden.
- Das Betreten des Schulhauses, das ab 7:00 Uhr möglich ist, darf nur einzeln und nur über die vorderen Eingänge erfolgen.
- Gleich nach Eintritt müssen die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel gereinigt werden. Dies wird von Lehrkräften kontrolliert.
- Die Garderobe und der Fahrradkeller sind gesperrt. Es ist gestattet sich mit Straßenschuhen im Schulhaus zu bewegen. Ein Fahrradabstellplatz wird außerhalb des Gebäudes angeboten.
- Es herrscht Pflicht zum Tragen eines Nasen- Mundschutzes im ganzen Schulgebäude, dieser darf nur im Klassenraum abgelegt werden.
- Die SchülerInnen begeben sich sofort nach Ankunft im Schulgebäude in den zuständigen Klassenraum, der bereits geöffnet ist.
- In der Klasse muss jede Schülerin/jeder Schüler auf einem eigenen Tisch (ohne SitznachbarIn) sitzen. Der gewählte Sitzplatz muss an jedem Unterrichtstag derselbe sein.
- Der Abstand von einem Meter zwischen den einzelnen Personen muss im ganzen Schulhaus – also auch in der Klasse - bewahrt werden.
- Die Hände sollen mehrmals pro Tag mit Wasser und Seife gewaschen werden. In den Klassen werden Seife und Papierhandtücher bereitgestellt. In Klassen ohne Waschbecken werden die Hände auf der Toilette gewaschen.
- Bitte nur Gegenstände (Kugelschreiber, Lineal, Taschenrechner, Handy, etc.) aus dem Privatbesitz verwenden. Nicht Gegenstände anderer SchülerInnen angreifen.
- Auf die Toilette nur einzeln gehen. Nach dem Toilettengang unbedingt die Hände mit Seife waschen.
- In das Sekretariat nur einzeln eintreten. Im Wartebereich vor dem Konferenzzimmer und dem Sekretariat sowie vor dem Schulbuffet unbedingt den Ein-Meter-Abstand einhalten.
- Zur INFO: Die Schulbänke, Türklinken und Lichtschalter werden regelmäßig desinfiziert. Die Lehrkräfte müssen auf regelmäßiges Lüften der Klassenräume achten.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die SchülerInnen einzeln, aber so rasch wie möglich das Schulgebäude. Ein Aufenthalt bei den Sitzplätzen vor dem Schulbuffet ist nicht gestattet.
- Werden die Hausübungstage in der Schule zugebracht, gelten dieselben Regeln. Diese SchülerInnen werden in eigenen Klassen beaufsichtigt.
- Eltern dürfen sich nur dann im Schulhaus aufhalten, wenn sie einen vereinbarten Sprechstundentermin bei einer Lehrperson haben und müssen einen Nasen-Mundschutz tragen. Sprechstunden werden bevorzugt telefonisch abgehalten.

Für Kinder in der Nachmittagsbetreuung gelten dieselben Regeln. Hier gilt zusätzlich:

- Bei der Anmeldung Abstand von einem Meter einhalten.
- Kein Nasen-Mundschutz bei Aufenthalt in den Räumen der Nachmittagsbetreuung erforderlich.
- Vor und nach dem Essen Hände waschen.
- Essgeschirr selbstständig holen und wegräumen.
- Aufenthalt auf dem Gang nur mit Nasen-Mundschutz.
- Spiele und Sport nur mit ein Meter Abstand (z.B. Fußball nein, Tischtennis ja, Tischtennis Doppel nein)

ACHTUNG: Die Einhaltung dieser Hygienemaßnahmen erfolgt im eigenen Interesse. Sollte eine Person im Schulhaus positiv auf COVID-19 getestet werden, entscheidet die Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise, die bis zu einer 14-tägige Quarantäne für alle Personen im Schulhaus führen kann, was mit der Schließung der Schule gleichzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen
und bleiben Sie gesund!

Mag. Karl Hohenauer
Administrator